

FAQs

DGAUM-Fortbildung: Zertifizierte Gutachterin/zertifizierter Gutachter

Für die Erstellung arbeitsmedizinischer Gutachten bedarf es spezifische Kenntnisse über einschlägige Arbeitsplätze und deren gesundheitliche Auswirkungen sowie Erfahrungen zur deren Diagnose, Differentialdiagnose und Beurteilung kausaler Zusammenhänge. Die DGAUM bietet hierzu drei aufeinander aufbauende Kurse (A-B-C) zum Erwerb eines Zertifikates "**Arbeitsmedizinische Zusammenhangsbegutachtung**" an. Mit diesem wird eine spezielle fachliche Befähigung zur Begutachtung von Berufskrankheiten oder beruflich bedingten Erkrankungen ausgewiesen. Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Was muss ich tun, um eine Zertifizierung als Gutachterin oder als Gutachter zu erhalten?

Für die erstmalige Zertifizierung ist die Belegung von drei Fortbildungsblöcken notwendig: Arbeitsmedizinische Zusammenhangsbegutachtung Block A, B und C. Jeder Block ist jeweils mit 2 Tagen angesetzt. Insgesamt müssen Sie also 6 Tage Fortbildungszeit einplanen. Die Kurse finden jeweils Freitags und Samstags online statt.

Was sind die Inhalte der Fortbildungen?

Die Fortbildungen gehen in erster Linie auf die Begutachtung verschiedener beruflich bedingter Erkrankungen bzw. Berufskrankheiten ein, dabei werden auch konkrete Fallbeispiele behandelt. Aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sind Teil der Fortbildung.

Muss ich die Fortbildung in ihrer alphabetischen Reihenfolge belegen?

Nein, Sie müssen nicht mit dem „Block A“ starten und können die Blöcke in beliebiger Reihenfolge belegen. Für die Zertifizierung zählt nur, dass jeder der drei Blöcke einmal belegt wurde.

Wie oft werden die Fortbildungen zur arbeitsmedizinischen Zusammenhangsbegutachtung angeboten?

Pro Jahr finden zwei Kurse statt. Eine im Frühjahr und einer im Herbst. Man sollte also ca. 1,5 Jahre einplanen, bis man das Gutachter-Zertifikat ausgestellt bekommt.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Nach fünf Jahren muss eine Rezertifizierung im Rahmen eines „Refresherkurses“ erfolgen. Dieser Kurs wird in regelmäßigen Abständen ebenfalls von der DGAUM angeboten. Die Rezertifizierung ist unbedingt notwendig, um als Gutachterin oder Gutachter weiterhin bei der DGAUM gelistet zu bleiben. Mit dieser Regelung und dem Refresherkurs-Angebot entspricht die DGAUM nicht nur den einschlägigen Forderungen der ärztlichen Berufsordnung, sondern orientiert sich ebenfalls an den Regelungen von Organisationen, deren Aktivitäten in einem ähnlichen Kontext zu sehen sind wie die Tätigkeiten von Arbeitsmedizinern und Betriebsärzten, etwa der Arbeitsgemeinschaft für Berufs- und Umweltdermatologie (ABD).

Kann ich auch dann an den Fortbildungen teilnehmen, wenn ich nicht das Gutachter-Zertifikat erwerben möchte?

Ja, sie können einzelne Module belegen, völlig unabhängig davon, ob Sie das Zertifikat erwerben möchten oder nicht. Sie erhalten für Ihre Teilnahme in jedem Falle CME-Punkte.

An welche Zielgruppe richtet sich die Fortbildungsreihe?

Das Fortbildungsangebot richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen.

Bekomme ich für die Teilnahme CME-Punkte?

Ja! Alle Fortbildungen der Reihe „Arbeitsmedizinische Zusammenhangsbegutachtung“ werden von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz mit CME-Punkten zertifiziert. In aller Regel erhalten die Teilnehmenden 14 CME-Punkte pro Fortbildungs-Block.

In welcher Form finden die Fortbildungen statt? Präsenz oder online?

Alle drei Blöcke (A,B und C) finden ausschließlich im Online-Format statt.

Erhalten DGAUM-Mitglieder besondere Konditionen?

Mitglieder der DGAUM erhalten einen Preisnachlass von 50 Prozent.

Die Kurstermine finden Sie in unserem Terminkalender:

www.dgaum.de/termine/veranstaltungskalender